

Innovation mit Ihrer IHK

Eine Veranstaltung der IHK-Innovationsberatung Hessen.

Donnerstag, 11. Februar 2010
IHK Lahn-Dill, Standort Dillenburg

Donnerstag, 25. März 2009
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Jeweils 14:00 – 17:45 Uhr

Ansprechpartner

Helmut Schmitt
IHK-Innovationsberatung Hessen
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt
Tel. 069 2197-1428
E-Mail: h.schmitt@frankfurt-main.ihk.de



Veranstaltungsort

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
Geschäftsstelle Dillenburg
Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg

[Anfahrtsbeschreibung zur IHK Lahn-Dill, Standort Dillenburg](#)

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau

[Anfahrtsbeschreibung zur IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)



Infoveranstaltung
Die neue Maschinen-Richtlinie -
Konsequenzen für
Hersteller und Importeure
von Maschinen und
Anlagen

Hessen

TTN

11. Feb. 2010 in Dillenburg
25. März 2010 in Hanau

Die neue Maschinen-Richtlinie – Konsequenzen für Hersteller und Importeure für Maschinen und Anlagen

Die Maschinenrichtlinie 98/37/EG tritt am 29.12.2009 außer Kraft und wird ohne Übergangsfrist von der Richtlinie 2006/42/EG, abgelöst. Nicht nur Maschinenbau-Betriebe sondern auch Importeure und Händler sollten sich daher mit den Forderungen der neuen EU-Richtlinie auseinandersetzen und wissen, wie diese umzusetzen sind.

Wie bei allen EU-Richtlinien zur Produktsicherheit geht es auch bei der Maschinenrichtlinie um die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, die erfüllt werden müssen. Sie fordert, diese Sicherheitsaspekte bereits bei der Entwicklung des Produkts zu berücksichtigen. (Integration der Sicherheit) Als Grundlage dazu dienen die harmonisierten Normen.

Auch bei der neuen Richtlinie ist die Risikoanalyse und -beurteilung die Basis für die Integration der Sicherheit. Sie macht aber deutlich, dass der Risikobeurteilung eine noch stärkere Bedeutung zukommt. Insbesondere verpflichtet sie den Hersteller zu folgenden Schritten:

- Die Grenzen der Maschine zu bestimmen – inklusive der bestimmungsgemäßen Verwendung und der vernünftigerweise vorhersehbaren Fehlanwendung.
- Die von der Maschine ausgehenden Gefährdungen und Gefährdungssituationen zu ermitteln.
- Die Risiken unter Berücksichtigung der Schwere möglicher Verletzungen/Gesundheitsschäden und der Eintrittswahrscheinlichkeiten abzuschätzen.
- Risiken zu bewerten, um festzustellen, ob eine Risikominderung erforderlich ist.
- Gefährdungen auszuschalten oder diese Risiken durch Anwendung von Schutzmaßnahmen ausreichend minimieren.

Wir wollen Ihnen in dieser Veranstaltung einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und Forderungen geben. Insbesondere wollen wir aufzeigen, wie eine Risikobeurteilung durchgeführt und dokumentiert werden kann und wie Sie eine richtlinienkonforme Dokumentation erstellen können.

Programmablauf

14:00 Uhr	Begrüßung
14:15 Uhr	Rechtliche Grundlagen, Normen Ziele der EU-Richtlinien zur Produktsicherheit Das deutsche Produkt- und Gerätesicherheitsgesetz (GPSG) Die neue Maschinenrichtlinie – wesentliche Änderungen Zweck der (harmonisierten) Normen Wo finde ich EU-Richtlinien und Normen? Helmut Schmitt, IHK-Innovationsberatung Hessen, Frankfurt
15:15 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Risikobeurteilung Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Risikobeurteilungen. Gegenüberstellung: Forderungen der 2006/42/EG gegenüber der 98/37/EG. Folgen nicht durchgeführter Risikobeurteilungen DIN EN 14121-1 Muster für eine Risikobeurteilung Wie geht man vor? Ralf Noack, ARANO GmbH, Wetzlar
16:30 Uhr	Technische Dokumentation Gesetzliche Grundlage für die Erstellung Technischer Dokumentation. Was ist die interne und was ist die externe Technische Dokumentation? Wie sollte die Betriebsanleitung aufgebaut sein? Welche Inhalte sind ein „Muss“? Mögliche Folgen „schlechter“ Betriebsanleitungen Norbert Pausch, ARANO GmbH, Wetzlar
17:30 Uhr	Diskussion
17:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung zur Veranstaltung „Die neue Maschinen-Richtlinie“

Bitte melden Sie sich online unter <http://www.itb-hessen.de/itb/veranstaltungen>, per Mail itb@frankfurt-main.ihk.de oder per Telefax 069 2197-1484 an.

11. Februar 2010 – [Online-Anmeldung](#)

25. März 2010 – [Online-Anmeldung](#)

Vorname / Name

Firma

Funktion

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Teilnahmebedingungen

Das Teilnahmeentgelt überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Abmeldungen müssen drei Arbeitstage vor der Veranstaltung vorliegen, damit eine Stornierung noch möglich ist.

Teilnahmeentgelt: 95 Euro

Anmeldeschluss: eine Woche vor dem Veranstaltungstermin

Ich bin an weiteren Veranstaltungen interessiert

Ich bin damit einverstanden, dass mir die IHK-Innovationsberatung Hessen künftig per E-Mail den monatlichen und kostenfreien Newsletter „[Innovationsnachrichten aus Hessen](#)“ zukommen lässt und zu diesem Zweck meine Angaben speichert und nutzt.

Die Einwilligungen sind freiwillig und können ohne Einfluss auf die Teilnahme an der obigen Veranstaltung jederzeit widerrufen werden.

Datum /Unterschrift